

Zuständige Behörde:

Landratsamt Nordsachsen  
Dezernat Bau und Umwelt  
Umweltamt / SG Wasserrecht  
Dr.-Belian-Straße 4  
04838 Eilenburg

Eingangsstempel

## Antrag zur Erteilung einer

### **WASSERRECHTLICHEN GENEHMIGUNG**

nach § 26 SächsWG und § 36 WHG für die  
Errichtung Beseitigung Veränderung  
einer Überkreuzung eines Gewässers  
einer Unterkreuzung eines Gewässers  
einer sonstigen Anlage

### **WASSERRECHTLICHEN AUSNAHMEZULASSUNG**

im festgesetzten Überschwemmungsgebiet nach §§ 78 & 78a WHG i. V. m. § 73 SächsWG

### **WASSERRECHTLICHEN BEFREIUNG VON VERBOTEN**

im Gewässerrandstreifen nach § 38 Abs. 4 WHG und § 24 Abs. 3 SächsWG

## im Rahmen des Breitbandausbaus im Landkreis Nordsachsen

### **1. Angaben zum Vorhaben** (Bei mehreren Vorhaben bitte die Tabelle 1 "Übersicht der Vorhaben" verwenden)

Genauere Bezeichnung des Vorhabens / Anlage / Anlagenteile / Bauabschnitt

Gewässer (Name)

Örtliche Lage / betroffene Grundstücke (Gemarkung, Flurstück, Bezeichnung)

Technische Grunddaten des Vorhabens / der Anlage (Größe, Länge, Breite, Dimension, Leistung, Menge)

Angaben zur Bauweise / Verfahren (z.B. offen/geschlossen)

## 2. Antragsteller/-in / Bauherr/-in

Name, Vorname / Firmenbezeichnung

Name, Vorname Geschäftsführer/-in / Verfügungsberechtigte/-r

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Name, Vorname Ansprechpartner/-in

Telefon

E-Mail

## 3. Betreiber der Anlage, wenn nicht durch Bauherr/-in

Name, Vorname / Firmenbezeichnung / Gemeinde / Zweckverband

Name, Vorname Geschäftsführer/-in / Verfügungsberechtigte/-r

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Name, Vorname Ansprechpartner/-in

Telefon

E-Mail

## 4. Planverfasser/-in

Name, Vorname / Firmenbezeichnung

Name, Vorname Geschäftsführer/-in / Verfügungsberechtigte/-r

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Name, Vorname Ansprechpartner/-in

Telefon

E-Mail

**5. Vorgesehener Baubeginn** (Bei mehreren Vorhaben bitte die Tabelle 2 "Übersicht über die zeitliche Abfolge der Vorhaben" verwenden)

Zeitpunkt Baubeginn	Dauer der Bauphase
Bauabschnitt	Nutzungsdauer

**6. Zweck des Vorhabens**

Nutzungsart (z.B. privater/öffentlicher Gebrauch / Versorgung)

**7. Hinweise und Bemerkungen**

**8. Datenschutzrechtliche Hinweise**

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund des WHG und des SächsWG erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

**9. Vollmacht**

Mit der nachstehenden Unterschrift bevollmächtigt der/die Antragsteller/-in / Bauherr/-in den/die Planverfasser/-in Verhandlungen mit der unteren Wasserbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen.

**10. Unterschriften**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in / Bauherr/-in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Planverfasser/-in

## 11. Einzureichende Unterlagen

- Unterzeichnetes Antragsformular
- Amtlicher Lageplan mit Flurstücksgrenzen 1:100 bis 1:2000
- Lageplan mit Kennzeichnung des Gewässers und des betroffenen Bereiches in einem geeigneten Maßstab
- Aussagekräftige Fotodokumentation der jeweiligen Örtlichkeit
- Bauwerkszeichnung, Regelzeichnung bzw. Handskizze (Draufsicht und Schnitt) in geeignetem Maßstab
- Ausführliche Vorhabensbeschreibung (Beschreibung und Erläuterung des Vorhabens einschließlich Angaben zu Baustoffen, Arbeitsschritten, angrenzenden Gebäuden und sonstigen Anlagen)
- Ausgefülltes Formblatt der unteren Naturschutzbehörde
- Bei Vorhaben in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist spätestens 14 Tage vor Baubeginn ein Hochwasserschutzmaßnahmenplan mit den Angaben der Bauzeit, der Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten der Ansprechpartner der Flussmeisterei, der betroffenen Gemeinde/Stadt und der unteren Wasserbehörde dem Landratsamt Nordsachsen zur Bestätigung zu übergeben.
- Um das Verfahren zu beschleunigen können folgende Unterlagen dem Antrag beigelegt werden:
  - Der Eigentüternachweis bzw. der Nachweis des Einverständnisses des Eigentümers der betroffenen Grundstücke/Bauwerke
  - Die Zustimmung des Gewässerunterhaltungspflichtigen (Gewässer I. Ordnung Landestalsperrenverwaltung / Gewässer II. Ordnung Gemeinde/Stadt)

## **Hinweise zur Antragstellung**

Für Vorhaben, für die ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen ist, sind Anträge mit den zur Beurteilung erforderlichen Plänen und sonstigen Unterlagen bei der zuständigen Wasserbehörde einzureichen. Erst bei Vorliegen aller erforderlichen Angaben und Unterlagen kann Ihr Antrag bearbeitet werden.

**Die untere Wasserbehörde erteilt eine Genehmigung unter Einbeziehung weiterer Ämter. Die Anträge müssen daher so detailliert sein, dass die Vorhaben selbst und ihre Auswirkungen, insbesondere auf den Wasserhaushalt, die Gewässerqualität und andere Umweltbereiche, ersichtlich sind. Die Merkblätter "Gewässerkreuzung mittels Glasfaserleitung" der unteren Wasserbehörde und "Hinweise zu Anträgen im Rahmen des Breitbandausbaus" der unteren Naturschutzbehörde sind hier zwingend zu beachten.**

Sofern andere wasserrechtliche, naturschutzrechtliche, baurechtliche u. a. zulassungsbedürftige Belange betroffen werden, werden diese nur mit erfasst, wenn die Genehmigungstatbestände eindeutig dargestellt werden. Die den Anträgen beizugebenden Unterlagen müssen von einem/-r hierzu befähigten planvorlageberechtigten Sachverständigen (Planverfasser/-in) gefertigt sein, welche/-r sich für die Berücksichtigung der aktuellen gültigen technischen Normen verantwortlich zeichnet. Die Wasserbehörde kann im Benehmen mit anderen Ämtern weitere Unterlagen - insbesondere auch Untersuchungen - verlangen, soweit dies zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist. Es ist zulässig, dass notwendige Anzeigen und Nachweise mit der Ausführungsplanung nachgereicht werden. Die Unterlagen sind rechtzeitig einzureichen, um das Genehmigungsverfahren in einer angemessenen Frist durchführen zu können.

**Mit der Bauausführung darf erst nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigung oder im besonderen Fall nach schriftlicher Zulassung des vorzeitigen Baubeginns begonnen werden.**

## Ihr Ansprechpartner in der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Nordsachsen:

Landratsamt Nordsachsen  
Dezernat Bau und Umwelt  
Umweltamt / SG Wasserrecht

Anschrift: Dr.-Belian-Straße 4,  
04838 Eilenburg  
Telefon: 03421 / 758 - Durchwahl

<b>Stadt / Gemeinde</b>	<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Telefon- durchwahl</b>	<b>E-Mail-Adresse</b>
Schkeuditz Wiedemar	Herr Kiesewetter	- 4138	<a href="mailto:J.Kiesewetter@lra-nordsachsen.de">J.Kiesewetter@lra-nordsachsen.de</a>
Bad Düben Doberschütz Eilenburg Jesewitz Laußig Taucha Zschepplin	Frau Korn	- 4126	<a href="mailto:Sarah.Korn@lra-nordsachsen.de">Sarah.Korn@lra-nordsachsen.de</a>
Arzberg Beilrode Belgern-Schildau Dommitzsch Dreiheide Elsnig Mockrehna Torgau Trossin	Frau Stephens	- 4127	<a href="mailto:Katrin.Stephens@lra-nordsachsen.de">Katrin.Stephens@lra-nordsachsen.de</a>
Cavertitz Dahlen Liebschütz Mügeln Naundorf Oschatz Wermsdorf	Frau Zänker	- 4189	<a href="mailto:Tina.Zaenker@lra-nordsachsen.de">Tina.Zaenker@lra-nordsachsen.de</a>
Delitzsch Krostitz Löbnitz Rackwitz Schönwölkau	Frau Janack	- 4158	<a href="mailto:Bianka.Janack@lra-nordsachsen.de">Bianka.Janack@lra-nordsachsen.de</a>